



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Bearbeiterin: N. Feyh (BLN)

Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Herr Ruddeck

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

Unser Zeichen: 11/2003.2a/B/5

Berlin, 1. April 2020

Betr.: Bebauungsplan 11-9a, Weißenseer Weg 51-52

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Ruddeck,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich haben wir nichts gegen den B-Plan einzuwenden, jedoch gibt es von unserer Seite einige Anmerkungen zum derzeitigen Stand der Planung.

Allgemein sollte durch zu ergänzende Grünfestsetzungen erreicht werden, dass die Folgen der durch die Bebauung deutlich zunehmenden Versiegelung des Plangebietes zumindest abgeschwächt werden. Dazu sollten, neben der Spielplatzfläche, weitere Grünflächen mit einer qualitätvollen Bepflanzung festgesetzt werden, für die auch eine adäquate Pflege vorgeschrieben wird. Die Erdschichten über Tiefgaragen müssten eine Mindestdicke von 0,8 m aufweisen, so dass auch Sträucher und kleinere Bäume darauf gepflanzt werden können. Der letzte Satz der Festsetzung Nr. 10 sollte durch den Nebensatz "... und bei Abgang nachzupflanzen." ergänzt werden.

Wir teilen auch nicht die Ansicht, dass die Festsetzungen dazu geeignet sind, durch partiellen Ausgleich von entstehenden Funktionsverlusten des Bodens sowie durch Unterstützung der Entwässerung des Grundstücks die Folgen der durch die Planung entstehenden Versiegelung soweit zu mindern, dass eine ausgeglichene Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erreicht wird (S. 44 der Begründung).

Auf S. 30 heißt es: "Da der Rasenbestand in vorangeschrittenem Ruderalisierungsstadium ist, kommen hier Stauden auf, deren Samen als Nahrungsquelle für Vogelarten dienen. Die kürzeren Bestände eignen sich weiterhin für die Suche nach tierischer Nahrung (Insekten, Schnecken, Würmer)." Diese Nahrungsquellen für Vögel fallen ohne einen Ersatz durch die Bebauung vollkommen weg. Auch wenn im Plangebiet nur „Allerweltsarten“ vorkommen, sollten diese weiterhin gefördert werden, da deren Lebensräume in der Stadt durch die starke Zunahme von Bebauung und Sanierung in den letzten Jahren bereits deutlich verringert wurden, wobei sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Um die Folgen des Lebensraumverlusts für Vögel und auch andere Tiergruppen zumindest abzumildern, würden wir uns wünschen, dass das Konzept des Animal Aided Designs¹ planerisch einbezogen wird. Das Beleuchtungskonzept sollte insektenfreundlich geplant und somit das Leitbild einer bestäuberfreundlichen Stadt umgesetzt werden².

Denkbar wäre auch eine Schaffung von Gärten im Plangebiet. Dies hätte den Vorteil, dass die Bewohner selbst vielfältige Vegetation schaffen und erhalten könnten, was zu einer Erhöhung der Biodiversität auf der Fläche führen würde. Gärtnerisch nutzbare Flächen wären auch insofern wertvoll für die zukünftigen Bewohner, da das Plangebiet laut Umweltatlas (Punkt 06.05, Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen, 2016) einen Versorgungsgrad mit öffentlichen Grünanlagen von $\leq 0,1 \text{ m}^2/\text{Einwohner}$ aufweist und der Bereich damit als „nicht versorgt“ gilt.

Die auf S. 12 erwähnten Forderungen des LaPro sprechen ebenfalls für eine Schaffung von gärtnerisch nutzbaren Flächen und zusätzlich für Wandbegrünung. Eine extensive Dachbegrünung alleine hat nicht das Potential, den durch die Planungen entstehenden Verlust von Vegetation und damit die Vernichtung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere auszugleichen.

Im StEP Klima werden für das Plangebiet Fassadenbegrünung und die Pflanzung bzw. der Erhalt von Bäumen gefordert - wir betonen die Wichtigkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen in Zeiten der Klimaerwärmung. Es wäre insbesondere wünschenswert, wenn bereits vorhandene Bäume erhalten werden könnten, da nachgepflanzte Bäume viele Jahre Zeit brauchen, um die Leistungen des entfernten Bestandes zu erreichen. Bei Neupflanzungen sollten möglichst großkronige Bäume verwendet werden.

[1] <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/32308/>

[2] <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)